



# Segensroboter – rite et recte?

## Eine impulsive, dogmengeschichtliche Herleitung

Die Debatte um den Segensroboter ist allgegenwärtig und letztlich in der Pfarrerschaft ein ziemliches Randthema. Der am 8.9.2017 in der Evang. Akademie Frankfurt vorgestellte Bankautomat mit Armen, leuchtenden Händen und einem wahrhaft simulierten Roboterkopf hat vielfältige Diskussionen und Positionen hervorgerufen. Letztlich wurde aber wenig Erhellendes dogmatisch-theologisch und dogmengeschichtlich geklärt. Dies soll nun »impulsiert« werden.

### I. Theologie ist immer Struktur

Will sagen, dass »Überlegungen«, »Verschriftlichungen« und »Festlegungen« von Inhalten immer einer Ordnung folgen müssen, um in einer Organisation wie der Kirche Bestand und Rechtssicherheit zu erzeugen. Die Berufung von Pfarrpersonen – rite vocatus nach CA XIV – ist demnach auch *keine* Glaubensprüfung oder persönliche Geistberufung, sondern eine organisationale Bestellung von Personen mit Urkunde und Dienstiegel – nur so ordnungsgemäß (rite). Eine andere Berufung zum Pfarrdienst existiert in den evangelischen Landeskirchen schlicht nicht. Prädikanten oder sonst Berufene partizipieren daran. Durch diese Berufung wird auch zwingend die korrekte Administrierung der Sakramentshandlung (CA VII – recte administrantur sacramenta) geregelt.

Letztlich ist für die Frage der dogmengeschichtlichen Einordnung des Segensroboters noch entscheidend, dass mit der Synode von Arles 314 der Donatistenstreit geregelt wurde. Während in der afrikanischen Theologie (unterstützt durch die Kirchenväter Tertullian und Cyprian von Karthago) eine subjektive Sakramentsbedingung im donatistischen Sakraments- und Kirchenverständnis eingeführt war (Pfarrer müssen gläubig und würdig sein, um Sakramente rechtswirksam zu spenden), hat die Synode von Arles diese individuelle, personalisierte Abhängigkeit der Sakramente dogmatisch abgelehnt. Vielmehr war die rechtmäßige (rite) und ordnungsgemäße (recte) Durchführung nun quasi immanenter Selbstverwirklichungsaspekt der Sakramentshandlung. Diese dogmengeschichtliche Setzung ist in den meisten Landeskirchen durch das Augsburger Bekenntnis verbindlich tradiert. CA VIII (Was die Kirche sei) grenzt sich eindeutig von einer durch Personaloption bedingten Sakramentsgültigkeit ab (»Dannant Donatistas«). Das ist auch gut so, weil wir bei-

spielsweise keine Diskussion haben wollen, ob geschiedene, nicht a- oder heterosexuelle oder sonst biblisch (nach den Lasterkatalogen) unwürdig handelnde Pfarrpersonen vollmächtig Sakramente spenden können bzw. dürfen, und ob diese gültig oder ungültig seien.

Kurz gesagt: Ordnungsgemäß (rite) berufene Simulanten wirken vollmächtig, wenn der Ritus an sich richtig (recte) durchgeführt wurde.

### II. Segensroboter

#### a) Segen

Der Segen ist kein Sakrament und somit hinsichtlich der Ordnungsstruktur der Landeskirchen den sakramentalen Riten nachgeordnet. Theologiegeschichtlich unterscheiden sich die atl. und ntl. Interpretationen hinsichtlich der Bedeutung des Segens. Nach Paulus (Gal. 3,8 i.V. mit Gen. 12,3) ist in Christus die abrahamitische Zukunftsverheißung *auch* (nicht exklusiv) auf (Heiden-)Christen übertragen. Diese Partizipation der Heiden(christen) am Segen JHWH ist eine Folge struktureller Missionsaufteilung – Juden einerseits, Heiden andererseits – aufgrund einer urgemeindlichen Absprache (Apostelkonzil?). Die Heilslinie erhält dabei eine – gewollte oder nicht gewollte – Bifurkation. Die daraus entstehende und divergierende Grunddebatte (»Müssen Christen zuerst Juden (gesetzestreu) werden, um am Heil/Segen JHWH teilzuhaben?«) wurde erst mit dem Bekenntnis der bleibenden Erwählung der Juden (ohne Christen werden zu müssen) in der Präambel der EKHN nach 1950 Jahren wieder geschlossen.

Ungeachtet der heterogenen Verwendung von »Segen« (Verbstamm: brk) im atl. Schriftgut als menschlicher oder göttlicher Segen, ist die Frage nach einem »evangelischen« Segen im Blick auf die ntl. Befunde an – hier verkürzt ausgeführt – zwei Aspekten orientiert:

Die Fortführung des Segens an Israel und die Segnung der Völker (Gen. 12,3 – Gal. 3,8) in Christus erweist sich – nach paulinischer Tradition – als Inklusion. Christen partizi-

pieren am Segen Gottes an die Juden in Christo. Die Heils-, Verheißungs- und Zukunftszusagen wirken über den Gott Israels in Christus fort. Insofern ist die An- und Verwendung atl. Segensformeln eine Erinnerung an diese Heilslinie, bei der die ambivalente Tendenz (Gesetz einerseits; Christus andererseits) für uns christologisch konnotiert ist. Segen ist somit im evangelischen Sinne immer nur eine »mittelbare« Zukunftszusage Gottes in Christus. Nur in ihm wird Zukunft in die »neue« Verheißung und in den Geist Gottes (als Begleiter in die Zukunft) hinein zugesprochen. Evangelisch pointiert ergibt sich diese Zusage weder aus dem Segnenden noch aus dem Gesegneten im Blick auf Leistung, Intellekt oder Vermögen, sondern allein als Ermöglichungsgrund im Evangelium.

Die jesuanische An- und Verwendung von Segen ist dabei in den Evangelien (Verbstamm: eulogein) schlicht »dürftig«. Sicher gibt es Texte wie den »Kindersegens«, Dankgebete oder auch Handauflegen. Segen erhält – von den Evangelien her gesehen und neben der heilsgeschichtlichen Deutung des Paulus – erst in Lk. 24 einen besonderen, ritualisierten Stellenwert, der scheinbar aus deren urchristlicher Anwendung in Beauftragungs- bzw. Sendungs- (Diakoneneinsetzung: Apg. 6,6), Tauf- (Geistempfang durch Handauflegung: Apg. 8,14-19; 19,1-7) oder Heilungsschehen (Handauflegen: Lk. 4,40; 13,13;

Apg. 9,12; 28,8) resultiert. Wesentlich für den heutigen modus operandi der Segenshandlung ist Lk. 24,50 (»Jesus führte sie aber hinaus bis nach Betanien und hob die Hände auf und seg-

nete sie«). Nimmt man den Auferstandenen segnen nach Lk. 24,50 als Ritusverpflichtung auf, so ergeben sich folgende Anforderungen an eine ordnungsgemäße Segnung: isolierte bzw. besondere Situation, Hände aufheben und Segen aussprechen. Wichtig hinsichtlich der Debatte um den Segensroboter ist auch, dass Jesus nicht mehr als (irdischer) Mensch segnet, sondern in körperlicher »Sonderform« als Auferstandener nach seinem Tod Segen vollmächtig zuspricht!

Die evangelische Ritualisierung der (stellvertretenden) Segenszusage durch Liturgie und Beauftragte soll letztlich »garantieren«, dass dieser Segen Gottes nicht billig (ohne

**Eine Simulation des Segens durch eine nicht gläubige oder unwürdige „Person“ wäre nach evangelischer Sicht gleichwohl rechtsgültig und verbindlich.**

Form, Stil und Rahmen) und nicht unmittelbar (ohne das Mittel »Christus«) erteilt wird. Gesegnet werden im Evangelischen Menschen und in Anlehnung an die verheißene Auferstehungszukunft tote Körper oder humanoide Verbrennungsreste vor und bei der Bestattung, quasi als Zukunftshoffung in Erinnerung an die Zeit zwischen Tod und Auferstehung Jesu. Segen ist dabei immer ein Auftrag, zukünftig zu »wirken« oder durch den Geist »begleitet zu sein«, z.B. in Aussegnung, Sendungs-, Tauf-, Trau- oder dem Gemeindegewand im Gottesdienst. Überträgt man nun die ausgeführten protestantischen Bekenntnisfestsetzungen auf den Segen, so kann (könnte?) dogmengeschichtlich ableitend theologischer ausgeführt werden: Der Segen – sofern rituell als Segen Gottes zugesprochen – enthält eine eigene Inhaltsschwere, die allein dadurch erreicht werden kann, wenn der Segen – recte und rite (also richtig und ordnungsgemäß) – vorgenommen wird. Eine spezifische individualmenschliche Personenoption wäre aus evangelischer Sicht nicht Bedingung. Eine Simulation des Segens durch eine nicht gläubige oder unwürdige »Person« wäre gleichwohl rechtsgültig und verbindlich.

## b) Roboter

Prof. Lukas Ohly, Pfarrer der EKKW, hat zu Recht am 8.9.2017 darauf hingewiesen, dass es nicht um einen Roboter geht, sondern um eine *Segenssimulation*. Der Bankautomat mit Armen, leuchtenden Händen und einem Maskengesicht simuliert den Segensritus. Hier entstehen nun zwei widerstrebende As-

pekte, um die Frage der »Gültigkeit« oder »Vollmächtigkeit« des »Robotersegens« klären zu können: Ist es eine Simulation, die im Vordergrund steht, oder ist es – wie von OKR Weinrich und Dr. Vogt, Pfarrer der EKHN, vorgetragen – eine Marketingaktion, um das Thema Segen publikumserheischend zu platzieren, weil z.B. wenig Menschen in Wittenberg gewesen seien? Letztlich kann die Gültigkeitsfrage noch verkürzt werden: Hat die EKHN den Segensroboter ordnungsgemäß (rite) berufen, um Segen zu spenden?

Rite: Wahrscheinlich hat der Segensroboter keine Ernennungsurkunde zum Pfarrer oder Pfarrerin. Gleich-

wohl ist die Segenshandlung nicht unbedingt an Pfarrpersonen gekoppelt. Letztlich muss aber – um der guten Ordnung der EKHN willen – angenommen werden, dass der oberste theologische Repräsentant der EKHN keine billige Marketingaktion auf Kosten des Gottessegens abgesegnet hat, sondern eine ritualisierte Segenshandlung durch eine Maschine. Da diese Maschine letztlich in Wittenberg rite (ordnungsgemäß) in den Prozess der EKHN eingebunden war, muss von einer ordnungsgemäßen Bestellung seitens der EKHN ausgegangen werden. Dies hat der Kirchenpräsident am 8.9.2017 auch dahin mehrfach betont, dass er nächtelang um die richtige Handlung gerungen hat. Seine Entscheidung den Segensroboter zu einem ordnungsgemäßen (rite) »Ausführenden« des Segens zu konsekrieren, entledigt uns der Debatte um das rite vocatus. Es ist eine mutige Entscheidung, der theologisch Respekt gezollt werden muss.

## III. Ritus Segen

Fragwürdig bleibt, ob der nun offenkundig legitime, maschinelle Segensspender der EKHN auch den Segensritus richtig (recte) vom Ablauf her vorgenommen hat. Hier sind nun evangelische Zweifel schon deshalb angebracht, weil die leuchtenden Hände des Roboters eher an die Laserwaffen des IRONMAN erinnern denn an eine Segenshaltung im sonntäglichen Gottesdienst. So gern der ideale Rector des »Roboters«, der Sohn von Fabian Vogt, auch den Marvel-Superhelden IRONMAN hierin zum Vorbild des EKHN-Segensspenders gemacht hat, so wenig rituell korrekt scheint diese Vorgehensweise. Hier muss deutlich theologisch widersprochen werden, weil der Segen eine lasergesteuerte Lichtquelle in den Handflächen der Segnenden nicht nur nicht fordert, sondern schlicht nicht zulässt. Der Segen des Segensroboters ist – obgleich als Simulation scheinbar ordnungsgemäß (rite) legitimiert – nicht richtig (recte) gespendet; und somit nicht ergangen und nichtig. Schade eigentlich!

Somit haben wir eine gute evangelische Antwort auf die dogmengeschichtliche Herleitung: Der simulierende Segensroboter ist scheinbar durch die Landeskirche rite vocatiert, aber die Segenshandlung an sich widerspricht einer »recte« (richtigen) Umsetzung bzw. Administrierung. Was als Aufgabe bleibt, ist eine Programmierungskorrektur (ohne Laserleuchten in den Handflächen) und – schwupp – hat die EKHN den ersten theologisch legitimierten maschinellen Segensspender der Welt. Was will man im Jahr 500 der erschütternden Hammerschläge mehr?

► Dieter Becker

**Problematisch ist, dass der Marvel-Superheld IRONMAN zum Vorbild des EKHN-Segensspenders gemacht wurde.**

## Echo und Aussprache

»Unerschütterliche Treue zu Volk und Vaterland?« von Peter Gbiorczyk, DPfBl 11/2017, 619ff

### Indoktriniert, theologisch missgeleitet, rassistisch angehaucht

Herzlichen Dank an Peter Haigis für die Veröffentlichung der Anmerkungen zur Geschichte der deutschen evangelischen Pfarrervereine 1933-1946 von Dekan i.R. Peter Gbiorczyk. Meine beiden Großväter, wahr-

scheinlich auch drei meiner Urgroßväter, und mein Vater waren Mitglieder des kurhessischen Pfarrervereins. Mein Vater wohl erst seit 1931, die anderen Vorväter seit der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg. Zur Geschichte des Verbandes gehört natürlich auch die Frage, wer genau viele der Mitglieder vor 1933 waren, wie sie geprägt, indoktriniert, theologisch missgeleitet, rassistisch angehaucht und als Seelsorger oft fehl am Platze waren. Kriegspredigten aus dem Ersten Weltkrieg geben dazu einen erschreckenden Einblick.

Kein Wunder also, dass viele Pfarrer, ehemalige Frontkämpfer, in die Freikorps eintraten, unter ihnen z.B. auch Martin Niemöller. Eine »Kostprobe« soll zeigen, was Geistes Kinder da auch in den Pfarrervereinen ihr Wesen bzw. Unwesen trieben. Ich zitiere aus: VORWÄRTS! Gottes Kraft für die Front im deutschen Weltkriege von Dr. H. Beck, ev. Feldgeistlicher bei einer Reserve-Division, sonst Pastor an St. Jakobi in Braunschweig. Braunschweig 1916, Verlag von Hellmuth Wallermann.